

Katzenproblematik im Kreis Lippe

In einer gemeinsamen Petition fordern die lippischen (bzw. in Lippe tätigen) Tierschutzvereine „Tierschutz der Tat“ e.V. Detmold (Tierheim Detmold), Vlotho u.U. e.V. (Tierheim Eichenhof), „Katzen in Not“ e.V. und „Unsere Hände für viele Pfoten“ e.V. die Einführung einer kreisweit verbindlichen Katzenschutzverordnung.

Bereits im November 2010 fand auf Initiative des Vereins „Tierschutz der Tat“ e.V. in seinem Tierheim Detmold ein Treffen aller lippischen und einiger angrenzender Tierschutzorganisationen statt, um eine gemeinsamen Petition zu erarbeiten und die Einführung einer Katzenschutzverordnung nach dem „Paderborner Modell“ zu erreichen, die eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen aus Privatbesitz vorschreibt.

Im April 2011 traten die teilnehmenden Tierschutzorganisationen an die Städte und Gemeinden heran, um die Stadtparlamente für das Projekt zu gewinnen. Nach zeitintensiver Überzeugungsarbeit stimmten folgende lippische Städte und Gemeinden der Petition zu: Barntrop, Blomberg, Detmold, Extertal, Horn-Bad Meinberg, Lage, Lemgo, Oerlinghausen und Schlangen. Bis heute verweigert haben sich Augustdorf, Bad Salzuflen, Dörentrup, Kalletal, Lügde und Schieder-Schwalenberg – zumeist mit Hinweis auf die unklare Rechtslage, die nur über eine kreisweite Verordnung zu klären sei. Die Kommunen ohne Kastrationspflicht bleiben für die Tierschutzvereine weiterhin Brennpunkte.

In den ersten Jahren nach Einführung der Kastrationspflicht konnte festgestellt werden, dass die Zahl der ungewollten Katzenbabys in den Städten und Gemeinden mit Kastrationspflicht deutlich zurückging und die Kastrationsbereitschaft zunahm, wie auch aus Tierarztpraxen berichtet wurde. In der Bevölkerung schien eine Bewusstseinsänderung zu greifen.

Aktuelle Lage

Leider war dieser Trend aber nicht von Dauer, so dass im laufenden Jahr ein nie dagewesener Katzen-Boom zu verzeichnen ist - trotz unermüdlicher Aufrufe und Kampagnen in den Medien. Allein im Tierheim Detmold wurden in 2021 weit über 150 Kitten aufgenommen, zum Teil mit den Muttertieren, zum Teil als allein aufgefundene Flaschenkinder, die einer Handaufzucht bedurften. Alle anderen lippischen Tierheime und Tierschutzorganisationen waren mit der gleichen Problematik konfrontiert.

Um die Situation zu entschärfen und ein Umdenken zu erreichen, plädieren die lippischen Tierschutzvereine deshalb dringend an den Kreis Lippe, dem Vorbild vieler anderer Kreise zu folgen und eine kreisweite Katzenschutzverordnung auf der Rechtsgrundlage des Tierschutzgesetzes zu erlassen. Dabei geht es nicht um Reglementierung und Bevormundung der Bevölkerung, sondern Ziel ist eine grundlegende Bewusstseinsänderung durch Einsicht in die Problematik.

Nur durch Einführung einer im gesamten Kreisgebiet geltenden Kastrationspflicht für freilebende Katzen kann der dramatische Trend gestoppt werden - zum Wohle der leidenden Tiere.

Das Katzenelend

Die Zahl der in Lippe gefundenen Katzen hat in den vergangenen Monaten enorm zugenommen.

Es handelt sich nicht nur um verwilderte Katzen, sondern auch um den Nachwuchs unkastrierter Tiere aus Privathaushalten, denen man ungeniert Freigang gewährt hatte und die verstoßen wurden, als sie Nachwuchs bekamen. Oft werden auch nur die Katzenwelpen weggeworfen wie Müll. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass alle herrenlose Katzen und Kater Nachkommen ehemaliger Hauskatzen aus Privatbesitz sind.

Viele der mutterlos gefundenen Katzenkinder sind krank (Pilzbefall, Verwurmung, Katzenschnupfen, Katzenseuche) und müssen deshalb zunächst unter Quarantänebedingungen versorgt werden. Einige überleben trotz intensiver Fürsorge nicht. Die aus seuchenhygienischen Gründen notwendige isolierte Unterbringung hat zur Folge, dass die Katzenkinder zunächst nur wenig menschliche Nähe erfahren, oft aufgrund mangelnder Sozialisation scheu und ängstlich bleiben und deshalb nur schwer vermittelbar sind. Viele von ihnen behalten auch körperliche Folgeschäden der schweren Infektionskrankheiten zurück: Blindheit, tränende Augen oder chronischen Schnupfen. Diese jungen, aber behinderten Tiere möchte niemand haben.

Auch manche der jungen Katzenmütter, die bereits bei ihrer ersten Rolligkeit tragend wurden, überleben Trächtigkeit und Geburt wegen bisheriger Unterversorgung und daraus resultierenden Mangelerscheinungen trotz intensivster Betreuung nicht. Das langsame Verkümmern und Sterben dieser lebenswilligen Tiere zu begleiten, geht an die Substanz, das Katzenleid zu ignorieren, widerspricht dem Tierschutzgesetz, das verbietet, einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.

Aber nicht nur für die Katzen selbst ist es gefährlich und oft tödlich, sie unversorgt auf der Straße zu lassen und ihre unkontrollierte Vermehrung nicht zu verhindern. Durch Unterversorgung kommt es bei den verlassenen Katzen zu Krankheiten und Seuchen, die auch für Menschen ansteckend sind. Es besteht also eine abstrakte Gefahr für den Menschen und auch deshalb dringender Handlungsbedarf.

Fazit:

Die Einführung einer kreisweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen aus Privatbesitz ist dringend notwendig und vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten Verpflichtung zum Tierschutz als Staatsziel auch alternativlos.

Die Verordnung dient dem Schutz freilebender bzw. freilaufender Katzen auf dem Gebiet des Kreises Lippe vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden durch

Erkrankungen und Unterernährung wegen unkontrollierter Vermehrung oder gebietsweiser konzentrierter Überpopulation. Insbesondere wilde Populationen in sog. Hotspots könnten durch die Tierschutzvereine rechtssicher in Obhut genommen, registriert und von einer Tierärztin oder einem Tierarzt gekennzeichnet und kastriert werden. Durch die angestrebte Verminderung freilebender bzw. verwilderter Katzen werden künftig Krankheitsübertragungen und Verletzungen von Hauskatzen durch Revierkämpfe mit verwilderten Populationen reduziert.

Eine verpflichtende Kennzeichnung, Registrierung und Kastration wäre auch im Interesse aller privaten Katzenhalterinnen und Katzenhalter, da aufgegriffene Katzen nun unmittelbar ihren Besitzern zugeordnet werden könnten. Die Registrierung hat in dem kostenlosen Haustierzentralregister TASSO e.V. oder bei FINDEFIX vom Deutschen Tierschutzbund zu erfolgen.

Die lippischen Tierschutzvereine fordern in einer gemeinsamen Aktion die Einführung einer kreisweiten Katzenschutzverordnung.

Detmold, im Dezember 2021

Die Vorstände der Vereine

„Tierschutz der Tat“ e.V. Detmold (Tierheim Detmold)

Tierschutzverein Vlotho u.U. e.V. (Tierheim Eichenhof)

„Katzen in Not“ e.V.

„Unsere Hände für viele Pfoten“ e.V.

Anhang: Katzenpyramide

Wenn man davon ausgeht, dass ein Katzenpaar pro Jahr zweimal Nachwuchs bekommt und jeweils drei Kätzchen pro Wurf überleben, dann ergibt das nach zehn Jahren über 80 Millionen Kätzchen. Der Deutsche Tierschutzbund macht das Problem mit einer Fortpflanzungspyramide deutlich:

